

Bergwaldgemeinde Zenting

am Brotjacklriegel –Region Sonnenwald-
Landkreis Freyung-Grafenau



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 32. SITZUNG DES GEMEINDERATES ZENTING

Sitzungsdatum: Montag, 21.11.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ort: im Sitzungssaal Rathaus Zenting, Schulgasse
4

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Einführung
2. Nahwärmeversorgung Zenting; Vorstellung IB KSIIngenieurgesellschaft
3. Bauanträge und Bauvoranfragen;
4. Festsetzung der Hebesätze für das Rechnungsjahr 2023
5. Erlass eines Nutzungskonzeptes für das "Vollath-Hanse-Haus"
6. Erlass einer Fundtier-Vereinbarung zwischen den Gemeinden des Landkreises Freyung-Grafenau und der Tierschutzliga Stiftung Tier und Natur, Zweigstelle Tierheim Wollaberg
7. Verschiedenes
 - 7.1. Informationen
 - 7.2. Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Dirk Rohowski eröffnet um 19:30 Uhr die 32. Sitzung des Gemeinderates Zenting. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Zenting fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Begrüßung und Einführung

Sachverhalt:

Bürgermeister Rohowski begrüßte die anwesende(n) Gemeinderätin und Gemeinderäte, die Vertreterin der Presse Frau Uhrmann, die Schriftführerin Frau Geiger, sowie die Gäste und Zuhörer und gratulierte dem Gemeinderat Hr. Ritzinger Michael nachträglich zum Geburtstag. Anschließend gab er einen kurzen Rückblick auf die letzte GR-Sitzung und die Abarbeitung der Themen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

2. Nahwärmeversorgung Zenting; Vorstellung IB KSIngenieurgesellschaft

Sachverhalt:

Herr Kaiser von der KSIngenieurgesellschaft mbH & Co. KG, stellte sich und das Unternehmen kurz vor.

Wir sind ein erfahrenes Ingenieurbüro mit dem kontinuierlichen Hang zu kreativen Lösungsansätzen. Für uns müssen Theorie und Praxis Hand in Hand greifen.

Wir besitzen einen sehr hohen Erfahrungsschatz auf dem Gebiet regenerativer Energieformen wie z.B. Biomasse- oder Solartechnik.

Bereits in der frühen Entwurfsphase entwickeln wir verschiedenste Varianten, um dann den besten Weg für Ihr Bauvorhaben zu finden. Wirtschaftlichkeit und Ökologie stehen hierbei stets an erster Stelle. Die KS Ingenieurgesellschaft steht für eine zügige und unkomplizierte Projektabwicklung. Entscheidungen werden von uns stets auf kurzem, direktem Weg getroffen. Unsere Leistungen

Nahwärmeprojekte

Planung und Umsetzung von Nahwärmenetzen für die Wärmeversorgung mehrerer Abnehmer, die selbst keine Heizung mehr betreiben müssen, sondern nur noch eine Hausanschlussstation. Wir begleiten Sie bei der:

- geeigneten Standortfestlegung für die Heizzentrale Hackschnitzel, Pellet, Holzvergaser, KWK, BHKW
- Wärmenetzberechnungen
- Infoveranstaltungen für Anschlussnehmer
- Kosten- und Wärmepreisermittlung
- Mithilfe bei der Beantragung von Fördermitteln
- Umsetzung von der Planung bis zur Fertigstellung

Gebäudetechnik

Unser Tätigkeitsbereich auf dem Sektor der Gebäudetechnik erstreckt sich neben ingenieurmäßiger Planung und Beratung in den Gewerken Heizung, Klima, Lüftung und Sanitär sowie Mess-, Steuer- und Regeltechnik (MSR) auch auf die Beratung in allen Fragen rund um das Thema Energie und den baulichen Wärmeschutz.

Innovative Technologien

Auf dem Gebiet regenerativer Energieerzeugungsformen, z. B. mittels Biomasse-, Wärmepumpen- oder Solartechnik, sowie neuen innovativen Technologien (z. B. ORC-Technik zur Stromerzeugung mittels biogener Brennstoffe), besitzen wir einen sehr hohen Erfahrungsschatz.

Weitere Leistungsschwerpunkte liegen in der Labortechnik, Krankenhausplanung, Trinkwasser-Hygieneplanung nach VDI 6023, Contracting-Support, Ultraschall-Messungen u. Kleinkläranlagen.

Herr Kaiser empfiehlt für die Gemeinde Zenting ein Nahwärmenetz mit Hackschnitzel in Oberirdischer oder Unterirdischer Bauweise. Der Standort muss die Anlieferung der Hackschnitzel gewährleisten und zentral liegen um größtmögliche Auslastung zu gewährleisten.

Bürgermeister Rohowski bespricht die weitere Vorgehensweise und wird diese in eine der nächsten Gemeinderatssitzungen aufnehmen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

3. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Vorbescheid,

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid

20/2022

Neubau eines Carports

auf Grundstück Fl. Nr. 940, Gmkg. Ranfels

wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Zenting. Es handelt sich um ein Sonstiges Vorhaben nach §35 Abs. 2 BauGB. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindeverbindungsstraße und einem öffentlichen Feld- u. Waldweg.

Der Anschluss an die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage ist nicht nötig.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen und darf nicht in die Schmutzwasserleitung eingeleitet werden.

Einwände werden nicht erhoben.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

3.1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren
Wohnraumerweiterung Obergeschoss
auf Fl. Nr. 361/4, Gmkg. Zenting
wurde beschlussmäßig behandelt.

21/2022

Das geplante Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Ebenfeld“ und widerspricht der Festsetzung zum Baufenster. Da es sich um kein verfahrensfreies Vorhaben nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstaben a und b) BayBO handelt, ist das Landratsamt für die Erteilung einer Einzelbaugenehmigung zuständig.

Es handelt sich um eine Maßnahme an einem bestehenden Wohngebäude.

Am 03.05.2005 fand zu dem o. g. Bebauungsplan eine Besprechung mit den Herren Höcherl und Kronschnabl (damaliger Kreisbaumeister) vom Landratsamt Freyung statt. In dieser Besprechung wurde festgestellt, dass der Bebauungsplan „Ebenfeld“ aufgrund der stellenweise falschen Bebauung funktionslos und nicht umsetzbar ist. Für den Bereich des Bebauungsplanes „Ebenfeld“ könnten für künftige Bauvorhaben, die sich nicht an die Vorgaben des Bebauungsplanes halten, Einzelbaugenehmigungen durch Erteilung einer Befreiung ausgesprochen werden.

Beschluss:

Der Bauantrag wird an das Landratsamt zur Erteilung einer Einzelbaugenehmigung weitergeleitet.

Das Einvernehmen wird erteilt zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Die notwendige Erschließung ist gesichert.

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

3.2. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Genehmigungsfreistellung
--

Sachverhalt:

Der Antrag auf Genehmigungsfreistellung
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage
auf Fl. Nr. 303/10, Gmkg. Zenting
wurde beschlussmäßig behandelt.

22/2022

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Windinger Feld“ und widerspricht folgenden Festsetzungen:

1. Garage weicht von der vorgesehenen Platzierung ab (vorgesehen Grundstück links, geplant Grundstück rechts).
2. Die Abstandsflächen zur Straßenseite Fl.Nr. 303/11 und zum Nachbargrundstück Fl. Nr. 303/9 Gmkg. Zenting werden nicht eingehalten.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage Zenting im Trennsystem ist möglich.

Beschluss:

Der Bauantrag wird an das Landratsamt zur Erteilung einer Einzelbaugenehmigung weitergeleitet.

Das Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 13

4. Festsetzung der Hebesätze für das Rechnungsjahr 2023**Sachverhalt:**

Für das Jahr 2023 werden die Hebesätze für die Realsteuern wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	(bisher 370%)	370 v. H.
Grundsteuer B	(bisher 350%)	350 v.H.
Gewerbesteuer	(bisher 350%)	350 v. H.

Die Festsetzung der Hundesteuersätze bleibt unverändert.

Beschluss:

Dem Vorschlag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

5. Erlass eines Nutzungskonzeptes für das "Vollath-Hanse-Haus"**Sachverhalt:**

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt, weitere Behandlung und Beschluß in den nächsten Sitzungen im Dezember oder Januar.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

6. Erlass einer Fundtier-Vereinbarung zwischen den Gemeinden des Landkreises Freyung-Grafenau und der Tierschutzliga Stiftung Tier und Natur, Zweigstelle Tierheim Wollaberg**Sachverhalt:**

Nach den fundrechtlichen Bestimmungen sind die Gemeinden gesetzlich verpflichtet, Fundtiere entgegenzunehmen und zu verwahren (§§ 90 a, 967 BGB i. V. m. §§ 1, 2 und 5 Abs. 1 Fundverordnung (FundV)). Für in gemeindefreien Gebieten aufgegriffene Fundtiere nimmt das Landratsamt diese Aufgaben wahr. Die Tiere müssen gemäß § 2 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) ordnungsgemäß untergebracht und betreut werden.

Im Rahmen der Vereinbarung zum Aufwandsersatz bei Fundtieren zwischen den Gemeinden, dem Landratsamt und dem Tierschutzverein Tiere in Not e.V. (jetzt Tierschutzliga Stiftung Tier und Natur) vom 29.06.2005 wurde diese Aufgabe auf das Tierheim Wollaberg übertragen. Zur Deckung der notwendigen Aufwendungen hat das Tierheim bisher einen jährlichen Pauschalbetrag von 4.000,- € erhalten (0,05 €/Einwohner).

Diese Vereinbarung wurde durch die Tierschutzliga Stiftung mit Schreiben vom 14.09.2022, vertreten durch die Leiterin des Tierheims Wollaberg, ordnungsgemäß gekündigt.

Aufgrund extremer Kostensteigerungen können die tatsächlich anfallenden jährlichen Kosten für Fundtiere (u.a. für Tierarzt, Futter, Personal, Kraftstoff) durch die bisherige Pauschale von 4.000,- € bei Weiten nicht mehr gedeckt werden.

Die Leiterin des Tierheims schlägt daher eine Erhöhung der „Fundtier-Pauschale“ von bisher 0,05 €/Einwohner auf 0,30 €/Einwohner vor.

In vergleichbaren Landkreisen zahlen die Gemeinden bereits jetzt deutlich höhere Pauschalen (rd. 0,60 € - 0,75 €/Einwohner).

Das Landratsamt Freyung-Grafenau beteiligt sich an den Kosten künftig mit einem Beitrag von 410,40 € (bisher 300,- €) und rundet damit die Pauschale auf die gerade Summe von 24.000,- € auf, auch wenn nach den vorliegenden Fundtierlisten bisher kein gemeindefreies Gebiet als Fundort angegeben wurde.

Sollte keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, rechnet das Tierheim die Kosten für Fundtiere einzeln mit den Gemeinden ab. Dies kann im Einzelfall (z.B. bei verletzten Tieren) zu deutlich höheren Kosten für die Gemeinden führen. Zudem entsteht dadurch ein enormer Verwaltungsaufwand.

Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen wird daher empfohlen, eine neue „Fundtier-Vereinbarung“ zwischen den Gemeinden, dem Landratsamt und der Tierschutzliga Stiftung mit der Zweigstelle Tierheim Wollaberg abzuschließen.

In der Bürgermeisterdienstversammlung am 20.10.2022 wurde die geplante Umsetzung vorgestellt. Die Fundtier-Pauschale soll im Einvernehmen mit allen beteiligten Gemeinden auf insgesamt 24.000,- € (Gemeinden 0,30 €/Einwohner + Betrag Landratsamt FRG) erhöht werden. Die entsprechende Kostenaufteilung pro Gemeinde ist als Anlage beigefügt.

Der erste Bürgermeister der Gemeinde Innernzell, Herr Josef Kern, hat sich bereit erklärt, die Vereinbarung als Vertreter für die Gemeinden zu unterzeichnen. Die beteiligten Kommunen erteilen ihm dafür entsprechende Vollmachten.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Pauschalabrechnung für die Verwahrung bzw. Unterbringung von Fundtieren durch das Tierheim Wollaberg zu und beschließt, den vorliegenden Vereinbarungs-Entwurf anzunehmen.
2. Der erste Bürgermeister der Gemeinde Innernzell, Herr Josef Kern, wird ermächtigt, die Fundtier-Vereinbarung im Namen der Gemeinde Zenting abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

7. Verschiedenes

Sachverhalt:

VDK-Vortrag

VDK Vorsitzender Herr Ritzinger Leopold hielt einen kleinen Vortrag über den VDK und den VDK-Ortsverband Zenting. Bundesweit mit 2,1 Millionen Mitgliedern und Bayernweit mit 750.000 ist der Sozialverband VDK der größte Sozialverband in Deutschland. Er setzt sich für soziale Gerechtigkeit ein, berät seine Mitglieder zum Sozialrecht und vertritt sie vor den Sozialgerichten. Er bietet allen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, eine Heimat.

Egal, ob jung oder alt, gesund oder krank, ob mit Behinderung oder ohne, ob Rentnerin, Patient, Pflegebedürftiger und Angehörige oder einfach sozial engagiert. Sie alle sind im Sozialverband VDK willkommen.

Herr Ritzinger informiert, dass der Ortsverein Zenting mit 175 Mitgliedern der zweitgrößte Verein im Gemeindebereich Zenting ist und jedes neue Mitglied herzlich willkommen sei. Er bedankte sich bei Bürgermeister Rohowski und dem Gemeinderat, dass er den kurzen Vortrag halten durfte.

Umrüstung der Straßenlaternen

Bürgermeister Rohowski informiert den Gemeinderat, dass er ein Gespräch mit dem Bayernwerk hatte, indem es um die Umrüstung der Straßenlaternen auf LED ging.

Von 138 Lampen sind 125 ohne LED. Sollten diese ausgetauscht werden, könnten Einsparungen bis zu 25.000 Euro jährlich gemacht werden.

Bürgermeister Rohowski holt Angebote ein und in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen wird darüber entschieden wie weiter vorgegangen wird.

Dorfplatz und Dorfgemeinschaftshaus Daxstein

Die Dorfgemeinschaft Daxstein ist dabei, das Dorfgemeinschaftshaus in Eigenregie zu sanieren.

Die Arbeiten schreiten voran. Das Erdgeschoss ist mittlerweile entkernt und jede Menge Müll wurde auch schon entfernt. Die Dorfgemeinschaft ist voll motiviert und es sind samstags immer um die ca. 10 Personen zum Arbeiten anwesend.

Natürlich dürfen auch andere Gemeindebürger helfen, wenn jemand Zeit und Lust dazu hat.

Bürgermeister Rohowski spricht großes Lob an die Dorfgemeinschaft Daxstein aus.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

7.1. Informationen

Sachverhalt:

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 19.12.2022 im Sitzungssaal des Rathauses Zenting statt.

Bürgermeister Rohowski weist den Gemeinderat darauf hin, dass am 11.12.2022 das jährliche Adventssingen in der Pfarrkirche Zenting um 16:00 Uhr stattfindet und es anschließend am neuen Dorfplatz einen kleinen Adventsmarkt mit Musik und Verpflegung gibt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

7.2. Wünsche und Anfragen

Sachverhalt:

Gemeinderat Wildfeuer Armin informiert darüber, dass in Ranfels, Obere Hofmark der Teer von der Straße ausbricht und dies repariert werden müsste.

Des Weiteren erwähnt er, dass der Weg von der Kapelle zum Wassertretbecken in Ranfels ausgespült ist und dringend wieder Instand gesetzt werden sollte und die PV-Anlage auf der Kläranlage Ranfels komplett mit Blättern bedeckt sei. Hier sollte man evtl. die Äste etwas zurückschneiden.

Gemeinderat Killinger Marcus erwähnt, dass der Kanaldeckel in der Straße Außerfeld kaputt ist und dieser dringend ausgetauscht werden muss.

Bürgermeister Rohowski gibt dies an den Bauhof weiter.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende des öffentlichen Teils.